

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0807/15

Datum: 7. März 2016

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften
(FL/021/2016)

über:

Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden zur baulichen Fertigstellung der Gedenkstätte Sophienkirche/Busmannkapelle

Beschlussvorschlag:

1. Für die bauliche Fertigstellung der Gedenkstätte Sophienkirche/Busmannkapelle stellt die Landeshauptstadt Dresden Mittel in Höhe von 200.000 Euro als Kofinanzierung der vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen bereitgestellten Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung.
2. Die bereitgestellten Finanzmittel sind entsprechend der Kostenaufstellung der Bürgerstiftung vom 05.10.2015 (Anlage) zu verwenden. Die Ausreichung der städtischen Mittel erfolgt auf Grundlage eines Zuwendungsbescheides. Ein Verwendungsnachweis ist bis drei Monate nach Abschluss der Bauarbeiten bei der Landeshauptstadt Dresden einzureichen.
3. Die Bereitstellung der unter 1. benannten Mittel erfolgt mit folgenden Auflagen:
 - die Baumaßnahme ist bis zum 31. Dezember 2016 abzuschließen;
 - mit Abschluss der Baumaßnahme ist die öffentliche Zugänglichkeit der Gedenkstätte zu gewährleisten;
 - die Gestaltung der Gedenkstätte erfolgt auf der Grundlage der Leitlinien für die Gedenkstätte Sophienkirche/Busmannkapelle, den **Ergebnissen der Symposien zum Gedenkkonzept Sophienkirche/Busmannkapelle vom Frühjahr 2015, dem Konzept Erinnerungskultur der Landeshauptstadt Dresden und der Hausmitteilung des Geschäftsbereiches Kultur (Aktueller Stand der Leitlinien zum Erinnerungsort Sophienkirche/Busmannkapelle) vom 07.12.2015;**

- alle konzeptionellen und gestalterischen Vorhaben und Absichten sind mit der Landeshauptstadt Dresden abzustimmen. Dies betrifft auch die Vergabe entsprechender Aufträge an Dritte;
- die für den Bauabschnitt 3.2. über den Betrag von insgesamt 400.000 Euro hinaus benötigten Mittel sind durch die Bürgerstiftung bzw. die Gesellschaft zur Förderung einer Gedenkstätte für die Sophienkirche Dresden e.V. einzuwerben.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 9 Nein 2 Enthaltung 4

Die Vorlage wurde nach § 11 Absatz (1a) Hauptsatzung von mindestens einem Fünftel der Stimmen des Ausschusses in den Stadtrat gehoben.



Hartmut Vorjohann
Vorsitzender